

## **Stellungnahme des NABU Wedemark zur Flächennutzungsplanänderung VI/01**

Wir weisen noch einmal auf unsere Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung vom 20.10.2023 hin, die wir inhaltlich zu diesem Gebiet auch an die Region Hannover (Änderung des RROP) abgegeben haben. Darin lehnen wir insbesondere den geplanten Eingriff in große Waldbereiche, in ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet und in das Wasserschutzgebiet „Fuhrberger Feld“ ab.

Der NABU Wedemark bedauert, dass der Verwaltung und den Politikerinnen und Politikern der Gemeinde Wedemark der Naturschutz und die Naherholung so wenig wichtig sind. Die umfangreich notwendigen Kartierungen für die Planung und die zahlreichen kritischen Einwände zeigen, welchen Stellenwert der Naturschutz im Planungsgebiet zurzeit noch hat. Da ist es wenig hilfreich, auf die konkrete Genehmigungsphase und eventuelle Auflagen hinzuweisen. Auf Jahrzehnte hinaus werden das Wasserschutzgebiet, der Wald und das Landschaftsschutzgebiet beeinträchtigt werden.

Bei einer Planung auf 250 ha kann von einer „behutsamen Inanspruchnahme von Wald“ und von 400 ha im Landschaftsschutzgebiet nicht von einer Abwägung von „Nutzungs- und Schutzinteressen“ die Rede sein wie im Windenergieerlass Niedersachsen aufgeführt.


In der Planung der Region Hannover bezüglich der Windenergie (Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes/RROP) wird die gesamte Gemeindefläche betrachtet. So sollen zusätzlich zum Gebiet Rundshorn/Wietzenbruch noch weitere ca. 200 ha als Vorranggebiete und ca. 150 ha als Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung ausgewiesen werden. Diese Planung kommt im Erläuterungsbericht der Gemeinde Wedemark zwar vor, aber dass dort – wie schon im Planungsbereich der Flächennutzungsplanänderung – Investoren bereits konkrete Verträge mit den Flächeneigentümern abgeschlossen haben bzw. abschließen wollen, ist vermutlich den meisten Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt. So ist damit zu rechnen, dass im gesamten Gemeindegebiet Windenergieanlagen entstehen werden und sich nicht nur auf den Forst Rundshorn/Wietzeae beschränken werden.

Eine Obergrenze für Windenergieanlagen ist in der Gemeinde Wedemark leider nicht vorgesehen. Darin sind sich Verwaltung und Politik in der Gemeinde sehr einig. Dabei würde sie die Akzeptanz der Anlagen deutlich erhöhen.

Die Windenergieanlagen nördlich der Gemeinde Wedemark, auf die in der Begründung mehrfach hingewiesen wird, stehen entlang der A7 und auf Ackerflächen. Sie liegen im Wasserschutzgebiet, aber unseres Wissens nicht im Zustrombereich zu den Brunnen. Sie liegen nicht im Wald und sie zerschneiden keinen Lebensraum wie die Wietzeae in einer Größenordnung von 400 ha.

Der NABU Wedemark hält seine Kritik an der Planung daher weiterhin aufrecht. Die Planung ist mit dem Prinzip der Vermeidung und Verminderung von Umweltschäden unseres Erachtens nicht vereinbar.

20.08.2024

  
Ursula Schwertmann  
Vorsitzende NABU Wedemark